

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am **23.03.2023**.

Tagungsort: **Marktgemeinde Thalheim, Sitzungssaal 1**

Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER
4. GVM Dr. Norbert MAYER
5. GVM Karoline AUBÖCK
6. GVM Andreas GATTERBAUER
7. GVM Julia BREITWIESER
8. GR Christian HAAGEN MBA
9. GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ
10. GR Samuel ENTHOLZER BSc
11. GRⁱⁿ Anja FEDERSCHMID
12. GRⁱⁿ DI (FH) Anna REISEGGER MSc
13. GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
14. GR Peter HÖPOLTSEDER
15. GRⁱⁿ Gabriele BERGMAIR
16. GR Gerhard NEUBAUER
17. GR Stefan TRENKS
18. GRⁱⁿ Maria BÖHM
19. GR Florian NEISSL
20. GR Andreas MAGOC
21. GRⁱⁿ Claudia MAYER
22. GR Stefan GULDAN
23. GR Ing. Hermann KNOLL
24. GR Ing. Christoph BIMMINGER
25. GRⁱⁿ Eva BIMMINGER
26. GR Ronald PANGERL
27. GRⁱⁿ Mag.^a Sigrid VANDERSITT
28. GR Christof PRÄUER
29. GR Johannes FORSTNER

Ersatzmitglieder:

GRE Benedikt NIMMERVOLL	für	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK
GRE Angela ZEMANEK-HACKL.....	für	GR Georg WIESINGER
.....	für	
.....	für	
.....	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag.(FH) Fritz JONAS

Fachkundige Person (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)
.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GRiⁿ Mag.^a Claudia WEITZENBÖCK

GR Georg WIESINGER

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP GR Christian HAAGEN MBA

FPÖ GR Florian NEISSL

GRÜNE Mag.^a Sigrid VANDERSITT

SPÖ GR Ing. Hermann KNOLL

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters:

Bgm. Stockinger begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und führt zu Beginn der Gemeinderatssitzung die Angelobung von GRE Benedikt Nimmervoll durch.

Bgm. Stockinger gratuliert GVM Andreas Gatterbauer zu seinem heutigen Geburtstag.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 18.) ´Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“, Änderung Nr. 16´, abgesetzt wird. Der Grund ist, dass bei der Aufsichtsbehörde angemerkt wurde, dass die Satzungen geändert werden müssen, hinsichtlich der wasserrechtlichen Bestimmungen. Die neuen Bestimmungen müssen den Nachbarn mitgeteilt werden und in der nächsten Gemeinderatssitzung wird dieser Tagesordnungspunkt wieder aufgenommen.

TERMINE:

22.04.2023 Flurreinigungsaktion

29.04.2023 1. Thalheimer Nachtlauf mit Maibaum aufstellen

Vizebgm. Mitterhauser lädt die Gemeinderatsmitglieder zum 1. Thalheimer Nachtlauf ein.

30.04.2023 Marktfest

07.05.2023 Florianifeier

26.05.2023 Welser Businessrun 2023

AL Mag. (FH) Jonas lädt die Gemeinderatsmitglieder zum Businessrun in Wels ein und erklärt den Ablauf. Anmeldung erfolgt bei Frau Elke Pöll.

- Ein Treffen mit Herrn Mag. Jörg Teufelberger, von der Welser Heimstätte, hat am 20.03.2023 stattgefunden. Die Dachflächen von G.-Wallner-Platz 12 und 13 stehen für eine Montage von Photovoltaikanlagen zur Anmietung für die Marktgemeinde Thalheim zur Verfügung. Für die Mieter würden sich die Betriebskosten senken. Die Idee stammte von GVM Julia Breitwieser.
- Seitens des Verfassungsgerichtshofes wurde die Behandlung der Beschwerde der Ehegatten [REDACTED] betreffend Bebauungsplan Nr. 12 „Thalheim Zentrum“, Änderung Nr. 16 (Josef Mayer GmbH), abgelehnt und die Beschwerde dem Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten.
- Die Behandlung der Beschwerde der Mayer Spirituosen GmbH und von Herrn Josef Johannes Mayer betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 14 (Josef Mayer GmbH) und Bebauungsplan Nr. 12 „Thalheim Zentrum“, Änderung Nr. 16 (Josef Mayer GmbH), wurde vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt.

2.) **Prüfung der Kassenführung, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes 2022 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht vom 06.03.2023:**

GR Ing. Christoph Bimminger bringt den gegenständlichen Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung vom 06.03.2023 (Anlage 1) vollinhaltlich zur Verlesung und stellte folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung vom 06.03.2023 in der vorliegenden Form zur Kenntnis nehmen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022:

Michael Hei, MBA teilt mit:

„Der Gemeinderat mge den Rechnungsabschluss fr das Finanzjahr 2022 mit folgenden Zahlen zum Beschluss erheben.“

a) Ergebnis der laufenden Geschftsttigkeit:

	RA 2022	
	Einzahlung.	Auszahlung.
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	15.915.237,72	13.816.136,49
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	1.216.543,43	3.048.791,06
Finanzierungsttigkeit (MVAG 35/36)	0,00	230.437,44
Voranschlagsunwirksame Gebarung (MVAG 41/42)	7.967.750,74	7.982.439,24
Zwischensumme	25.099.531,89	25.077.804,23
- abzgl. Investive Gebarung (Code 1, 3-5)	2.150.200,53	3.196.060,55
- abzgl. Voranschlagsunwirksame Gebarung	7.967.750,74	7.982.439,24
Summe	14.981.580,62	13.899.304,44

Ergebnis der laufenden Geschftsttigkeit	1.082.276,18
--	---------------------

b) Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:

	RA 2022 Summe/Saldo
<u>Ergebnis der laufenden Geschftsttigkeit</u>	1.082.276,18
<u>Finanzierungshaushalt</u>	
SA5 Geldfluss a. d. voranschlagswirksamen Gebarung	36.416,16
<u>Ergebnishaushalt</u>	
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	1.133.782,47

c) Rücklagen:

Zweckgebundene Rücklagen per 31.12.2021	673.342,02
Allgemeine Rücklage (Zahlungsmittelreserve) per 31.12.2021	500.000,00
Allgemeine Rücklage (Girokonten) per 31.12.2021	1.924.146,93
Stand: 31.12.2021	3.097.488,95

Zuweisungen von Rücklagen (2022)

Zuweisungen an allgemeine Rücklagen (Girokonten)	1.068.600,00	
Zuweisungen an zweckgeb. Rücklagen (Erschl. Straßen)	38.880,00	
Zuweisungen an zweckgeb. Rücklagen (WVA Thalheim)	25.605,98	
Zuweisungen an zweckgeb. Rücklagen (Federschmid Gründe)	343.636,36	1.476.722,34

Entnahme von Rücklagen (2022)

Entnahme von zweckgeb. Rücklagen (ABA div. BA)	-445.669,12	
Entnahme von zweckgeb. Rücklagen (Ortsbeleuchtung)	-209.402,89	
Entnahme von zweckgeb. Rücklagen (Wasservers. San.)	-80.000,00	
Entnahme von allgemeinen Rücklagen (Girokonten)	-738.184,92	-1.473.256,93

Zweckgebundene Rücklagen per 31.12.2022	346.392,35
Allgemeine Rücklage (Zahlungsmittelreserve) per 31.12.2022	500.000,00
Allgemeine Rücklage (Girokonto) per 31.12.2022	2.254.562,01
Stand: 31.12.2022	3.100.954,36

d) Projekte der Marktgemeinde Thalheim

Konto	Projekte	RA 2022	
		Einz.	Ausz.
1010000	Sanierung Amsgebäude	2.875,00	2.875,00
1163500	Ankauf KLF FF-Am Thalbach	163.947,60	163.947,60
1612000	Erschließung Straßen	706.190,36	706.190,36
1612800	Geh- und Radweg Am Thalbach	200.770,97	200.770,97
1816000	Ausbau Ortsbeleuchtung	849.504,89	898.830,32
1850100	Wasserversorgungsanlage	43.890,70	43.890,70
1851800	Abwasserbeseitigung div. BA	547.786,48	547.786,48
1942000	Thalheimer Kommunal GmbH	106.100,00	106.100,00
		2.621.066,00	2.670.391,43

Vizebgm. Ing. Mitterhauser bedankt sich für die gute Arbeit. Er teilt mit, dass der Voranschlag das Eine ist, aber der Rechnungsabschluss ist immer die Kontrolle dazu. Wir können Rücklagen bilden, bei den Budgetklausuren können wir eine Fülle von Projekten beschließen und zusätzlich werden Schulden getilgt. Von den

Mitteln des Bundes konnte natürlich profitiert werden. Er bedankt sich nochmals für die gute Arbeit und der tollen Präsentation.

Bgm. Stockinger stellt den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2022 wie vorgetragen, zum Beschluss erhoben wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 4.) **Thalheimer Kommunal GmbH:**
a) **Beratung und Beschlussfassung über den Budgetentwurf ab dem Wirtschaftsjahr 2022/23.**

Michael Heiß, MBA trägt vor:

Es wurde ein entsprechender Budgetentwurf erstellt, in dem die Bilanz per 30.6.2022, die Überarbeitung des laufenden Wirtschaftsjahres 2022/2023, sowie eine Planung bis zum Geschäftsjahr 2031/2032 enthalten sind.

Zu den einzelnen Kostenstellen wird folgendes festgestellt:

Kostenstelle 11: Sport- und Gesundheitszentrum:

Lt. der vorliegenden Budgetplanung ist es möglich, diesen Bereich kostendeckend zu führen, wobei auch hier die Marktgemeinde, wie bei allen anderen öffentlichen Gebäuden entsprechende Zuschüsse zum laufenden Betrieb (für Gebäudeinstandhaltungen, die nicht über die Betriebskosten abgerechnet werden können) leistet. Diese Mittel sind im Voranschlag der Marktgemeinde entsprechend vorgesehen.

Der Mehrzweckraum im I. Stock wird, nach dem Ausscheiden der PKA Private Krankenanstalt Wels BetriebsgesmbH., wieder durch die Kommunal GmbH. vermietet. Hier ist mit einem jährlichen Mieterlös in Höhe von rund Euro 10.000,00 netto zu rechnen.

Im Jahr 2023/2024 sind die Tennisplätze mit Euro 120.000,- budgetiert. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus Subventionen und 50% werden von der Marktgemeinde Thalheim finanziert.

Kostenstelle 21: Projekt „Schule“:

Die Kostenstelle wird grundsätzlich wie in den Vorjahren abgewickelt. Allerdings sind nun auch die Planungskosten für das Projekt VS-Turnhalle in Höhe von Euro 102.500,00 im Jahr 2022/2023, sowie die Projektumsetzung in Höhe von circa Euro 2,2 Mio., aufgeteilt auf die Finanzjahre 2023/2024 mit Euro 1,0 Mio. und 2024/2025 mit Euro 1,2 Mio., bereits dargestellt.

Kostenstelle 31: Errichtung FF-Zeughaus Am Thalbach:

Die Kostenstelle der FF-Am Thalbach wird ebenfalls wie in den Vorjahren abgewickelt. Das Darlehen wurde per 31.03.2022 ausfinanziert.

Kostenstelle 41: Gemeindesportanlage

Die Kostenstelle Gemeindesportanlage wird grundsätzlich wie in den Vorjahren planmäßig abgewickelt. Darüber hinaus sind im Budget 2022/2023 für die Planung des Projektes „Stockbahnen Zubau“ Euro 30.000,00 vorgesehen. Die Umsetzung dieses Vorhabens soll im Planungsjahr 2023/2024 stattfinden, und dafür sind Euro 100.000,00 präliminiert.

Kostenstelle 60: Ortsbus (TIMO)

Seit 11. Dezember 2022 ist der Thalheimer Ortsbus TIMO in Betrieb. Die Abwicklung findet wie beschlossen in der Thalheimer Kommunal GmbH. statt. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Thalheimer Kommunal GmbH., dem Land Oberösterreich und der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG sind für den lfd. Betrieb je 1/3 durch das Land OÖ und 2/3 durch die Thalheimer Kommunal GmbH. zu leisten. Demgemäß und folgend den Gemeinderatsbeschlüssen aus dem Jahr 2021 sind dafür ab dem Planungsjahr 2022/2023 Euro 135.000,00 Euro p. A. budgetiert und werden als Gesellschafterzuschüsse zugeführt.

Hinweis:

Die erforderlichen Gesellschafterzuschüsse sind im Voranschlag und MEFP der Marktgemeinde Thalheim entsprechend vorgesehen.

Aus dem vorliegenden Finanz- bzw. Liquiditätsplan der GmbH. ist ersichtlich, dass sich aus heutiger Sicht das Bankkontokorrent entsprechend positiv entwickelt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Budgetentwurf der Thalheimer Kommunal GmbH. bis zum Geschäftsjahr 2031/2032 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Mietvertrag mit taf-Tennis Academy Fellner Zandomeneghi.

AL Mag. (FH) Jonas berichtet:

Der Gastronomiebereich und der Bereich der taf-tennis academy wurden von der Raumaufteilung umgebaut. Der Istbestand von taf-tennis academy wurde im Erdgeschoß von 22,56 m² auf 83,35 m² erweitert und räumlich von der Gastronomie getrennt. Seit Dezember 2022 nutzt der Mieter taf-tennis academy Fellner Zandomeneghi OG, Pöschlstraße 2, Thalheim bei Wels die erweiterte Räumlichkeit. Aufgrund der räumlichen Anpassung ist nun ein Nachtrag zum Mietvertrag notwendig geworden. Der Nachtrag wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Stossier Oberndorfer & Partner aufgesetzt.

Der Nachtrag beinhaltet folgende Punkte:

- Erweiterte Fläche um 60,79 m²
- Angepasster Hauptmietzins in Höhe von € 7.558,73 (inkl. MwSt.)
- Erhöhter Anteil an den Gesamtbetriebskosten 36,89 %
- Neue Betriebskostenkonto: € 2.041,27

Im Gemeindevorstand am 13.03.2023 gab es eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den beiliegenden Nachtrag zum Mietvertrag mit der taf-tennis academy Fellner Zandomeneghi beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) **Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Richtlinien für die Lastradförderung:**

Vizebgm. NR.Abg. Schallmeiner teilt mit:

Anpassung der Richtlinien für die Lastenradförderung

Bei der Förderung werden aufgrund einer unklaren Definition „Lastenrad“ auch rein mit Elektromotor betriebene Lastenräder eingereicht.

Es sollen jedoch nur Lastenfahrräder gefördert werden, die auch Pedale für den Antrieb durch Muskelkraft besitzen.

Daher sollen die Richtlinien folgendermaßen angepasst werden:

- Änderung der Formulierungen „Lastenrad“ und „e-Lastenrad“ zu „Lastenfahrrad“ und „e-Lastenfahrrad“
- Ergänzung §3 Art und Ausmaß der Förderung um folgenden Satz:

Als Lastenfahrrad bzw. e-Lastenfahrrad werden Objekte gefördert, die als Fahrrad lt. StVO §2 Z 22a und StVO §2 Z 22b definiert sind.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Anpassungen der Richtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern, e-Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.



RICHTLINIEN zur Förderung von Lastenfahrr**ädern, e-Lasten**fahrr**ädern und Fahrradanhängern in der Marktgemeinde Thalheim bei Wels**

§ 1 Gegenstand und Ziel der Förderung

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels fördert im Gemeindegebiet von Thalheim bei Wels zum Schutz der Umwelt und für eine aktive Mobilitätswende die Anschaffung von Lasten**fahrr**ädern, e-Lasten**fahrr**ädern und Fahrradanhängern nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

§ 2 Fördervoraussetzungen

Die Förderung ist auf Einwohner:innen mit Hauptwohnsitz Thalheim beschränkt. Ein solcher muss zumindest 3 Monate vor Einreichen des Förderansuchens bereits vorliegen. Förderungswerber kann ausschließlich der Eigentümer des angeschafften Förderobjektes sein.

Gefördert werden sowohl gebrauchte als auch neu angekaufte Objekte. Ein Kaufvertrag und eine Rechnung sind Voraussetzung für eine Förderung. Ebenso ist die Vorlage eines Kontoauszuges, aus welchem die Überweisung oder die Abbuchung des Kaufpreises ersichtlich ist, obligat. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur auf dieses Konto. Bei Barzahlung durch den Förderwerber ist diese getätigte Barzahlung zu belegen.

§ 3 Art und Ausmaß der Förderung

Förderung von neu angeschafften Lasten**fahrr**ädern, e-Lasten**fahrr**ädern und Fahrradanhängern:

- Lasten**fahrr**ad: 25% des Anschaffungspreis, maximal jedoch € 500,--
- e-Lasten**fahrr**ad: 25% des Anschaffungspreis, maximal jedoch € 1.000,--
- Fahrradanhänger: 25% des Anschaffungspreis, maximal jedoch € 250,--

Förderung von gebrauchten Lasten**fahrr**ädern, e-Lasten**fahrr**ädern und Fahrradanhängern:

- Lasten**fahrr**ad: 25% des Anschaffungspreis, maximal jedoch € 250,--
- e-Lasten**fahrr**ad: 25% des Anschaffungspreis, maximal jedoch € 500,--
- Fahrradanhänger: 25% des Anschaffungspreis, maximal jedoch € 125,--

Als Lastenfahrrad bzw. e-Lastenfahrrad werden Objekte gefördert, die als Fahrrad lt. StVO §2 Z 22a und StVO §2 Z 22b definiert sind.

Als „gebraucht“ gelten Objekte, die zumindest 2 Jahre bereits von jemand anderem als dem Forderungswerber in Gebrauch waren, und per Kaufvertrag von Dritten zu einem üblichen Kaufpreis für gebrauchte Gebrauchsgüter verkauft wurde.

Bei e-Lasten**fahr**rädern und Lasten**fahr**rädern ist zudem die Gestell- bzw. Fahrradnummer anzugeben. Jede Gestell- bzw. Fahrradnummer ist nur einmal alle 3 Jahre förderbar.

Bei Mehrfachanschaffung (bspwse. E-Lasten**fahr**rad und Fahrradanhänger) kann nur für ein Objekt pro Förderungswerber:in eine Förderung beantragt werden.

Fahrradanhänger sind nur förderfähig, wenn sie § 5 Fahrradverordnung entsprechen. Im speziellen weist die Marktgemeinde Thalheim darauf hin, dass Fahrradanhänger zum Personentransport lt. § 5 Abs. 3 Fahrradverordnung unabhängig von Abs. 1 und 2 zusätzlich ausgerüstet sein müssen:

1. mit geeigneten Rückhalteeinrichtungen,
2. mit einer mindestens 1,5 m hohen, biegsamen Fahnenstange mit leuchtfarbenem Wimpel und
3. mit einer Vorrichtung, die zur Abdeckung der Speichen und der Radhäuser und gegenüber Hinausbeugen und gegenüber Kontakt der Beine mit der Fahrbahn wirksam ist.

Dies ist durch ein Foto des Förderobjektes nachzuweisen.

§ 4 Rechtsanspruch

Der Förderungswerber besitzt keinen Rechtsanspruch auf Förderung im Sinne dieser Richtlinien durch die Marktgemeinde Thalheim bei Wels.

Durch die Entgegennahme des Förderungsansuchens erwachsen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

§ 5 Antrag auf Erledigung

Anträge sind mittels Formblatt an die Marktgemeinde Thalheim bei Wels, Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim bei Wels, zu richten. Der Kaufvertrag oder die Rechnung für das Förderobjekt sind als Kopie beizulegen.

Anträge müssen zur Auszahlung im Kalenderjahr bis spätestens 30.11. im Marktgemeindeamt eingehen. Förderanträge, welche später einlangen, finden vorbehaltlich der Weiterführung der Förderung, im darauffolgenden Kalenderjahr Berücksichtigung.

Förderanträge haben binnen 3 Monaten nach Ankauf (es gilt das Datum auf Rechnung bzw. Kaufvertrag) bei der Marktgemeinde einzugehen. Später eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Ein Antrag gilt dann als eingebracht, wenn alle Unterlagen beigebracht wurden.

§ 6 Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber hat die erforderlichen Unterlagen beizubringen, der Marktgemeinde Thalheim bei Wels alle der Erledigung dienlichen Auskünfte zu erteilen und sich mit der Kontrolle an Ort und Stelle über die Durchführung der geförderten Maßnahmen durch Organe der Marktgemeinde Thalheim bei Wels einverstanden zu erklären.

Die Förderung aus diesem Topf wird pro Förderungswerber:in einmal alle 3 Jahre zuerkannt.

§ 7 Rückzahlung der Förderung

Wenn eine missbräuchliche Verwendung der Marktgemeinde Thalheim oder einer ihrer Organe bekannt wird, behält sich die Marktgemeinde vor die bereits zugesagte oder ausbezahlte Förderung zurückzuverlangen. Dies ist innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung der Förderung möglich. Missbrauch kann u.a. bedeuten, wenn die Förderung unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder für dritte nicht förderungsberechtigte Personen beantragt wurde oder es sich um einen Kreisverkauf bei einem gebrauchten Förderobjekt handelt. Bei einem Widerruf der Förderung sind bereits geleistete Förderungsmittel binnen zwei Monaten zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Förderungsbetrages hat in diesem Fall bis zwei Monate nach Aufforderung durch die Marktgemeinde zu erfolgen.

§ 8 Sonderbestimmungen für das Jahr 2022

Für das Finanzjahr 2022 (gültig bis einschließlich 31.12.2022) gilt folgende Sonderbestimmung: im Zeitraum nach Inkrafttreten der Richtlinie bis einschl. 31.12.2022 können auch Anschaffungen entsprechend § 3 dieser Richtlinie eingebracht werden, bei denen das Kaufdatum bis zum 01.01.2022 zurückliegt. Die in § 2 dieser Richtlinie definierte 3-Monats-Frist gilt im Finanzjahr 2022 ausdrücklich nicht.

§ 9 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 eine Abänderung der Richtlinien beschlossen. Diese Abänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern, e-Lastenrädern und Fahrradanhängern in der Marktgemeinde Thalheim vom und 23.09.2022 tritt gleichzeitig außer Kraft.

6.) **Trodatsweg; Beratung und Beschlussfassung über das Benützungseinkommen mit der Stadt Wels:**

AL Mag. (FH) Jonas erklärt:

Der Kaufvertrag, der Auflösungsvertrag und der Gestattungsvertrag betreffend Trodatsweg wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen.

Für das noch ausstehende Benützungsübereinkommen zwischen der Stadt Wels und der Marktgemeinde Thalheim ist es erforderlich, dass die betroffenen Grundstücke in Wels und Thalheim ein Flächenausmaß von jeweils 743 m² aufweisen. Diesbezüglich erfolgte seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaft Vermessung und Fernerkundung, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz, eine Vermessung. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 beschlossen.

Nun wurde von Seiten der Stadt Wels ein Entwurf betreffend dem Benützungsübereinkommen übermittelt. Der Entwurf wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Stossier Oberndorfer & Partner Rechtsanwälte GmbH & Co KG überprüft und freigegeben.

Im Gemeindevorstand am 13.03.2023 gab es eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge das beiliegende Benützungsübereinkommen beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) **Beratung und Beschlussfassung über den Anteil der Errichtungskosten für die Brücke zwischen Wels und Schleißheim:**

Bgm. Stockinger teilt mit:

Die Stadt Wels, sowie die „Umlandgemeinden“ Schleißheim, Thalheim bei Wels, Weißkirchen an der Traun und Marchtrenk planen die Errichtung und in der Folge die Erhaltung und Benützung einer Geh- und Radwegbrücke über die Traun.

Das Projekt stellt eine wichtige Erschließungsmaßnahme für die Stadt Wels, die angrenzenden Gemeinden und das überregionale Radwegenetz des Landes OÖ. dar.

Die Stadt Wels ist federführend für die zur Errichtung der Brücke erforderlichen Planungen zu veranlassen und alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen. Auch alle sonstigen Maßnahmen zur Errichtung der Brücke werden von der Stadt Wels veranlasst und durchgeführt.

Die Umlandgemeinden Marchtrenk, Weißkirchen, Schleißheim und Thalheim, sowie die Landesräte Günter Steinkellner und Markus Achleitner haben in Aussicht gestellt, sich an den Kosten der Umsetzung des Projektes zu beteiligen.

Aufgrund einer Berechnung, die sowohl Einwohnerzahl als auch Finanzkraft beinhaltet, würde für die Marktgemeinde Thalheim ein Prozentanteil von 5,63 % ergeben. Das sind € 197.050,-- der geschätzten Kosten.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Thalheim hat bei den Verhandlungen in Aussicht gestellt, insgesamt € 150.000,-- in drei gleichen jährlichen Raten, in Höhe von je € 50.000,--, beginnend ab dem Jahr 2024 zu diesem Projekt beizutragen. Mit diesem einmaligen Beitrag zu den Errichtungskosten leiten sich keine weiteren Beteiligungen an Erhaltungsbeträgen ab. Der Bürgermeister der Stadt Wels schlägt vor, zur Errichtung eine ARGE zu gründen. Bürgermeister Stockinger rät von dieser Vorgehensweise ab. Mit diesem Beitrag zu den Errichtungskosten sieht die Marktgemeinde Thalheim ihre finanzielle Beteiligung bei diesem Projekt als beendet an.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Anteil der Errichtungskosten für die Brücke zwischen Wels und Schleißheim von € 150.000,-- aufgeteilt auf 3 Jahre in gleichen jährlichen Raten in Höhe von je € 50.000,-- beginnend ab dem Jahr 2024 zum Beschluss erheben. Von einem Beitritt zur ARGE Geh- und Radwegbrücke über die Traun wird abgesehen. Gleichzeitig wird festgestellt, dass sich die Marktgemeinde Thalheim weder an anfallenden Betriebs- noch Sanierungskosten in Zukunft beteiligen wird.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Blaulichtversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren.**

AL Mag. (FH) Jonas teilt mit:

Der Oö. Landesfeuerwehrverband hat in Kooperation mit dem Oö. Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund eine spezielle Blaulichtversicherung für alle oö. Feuerwehren erarbeitet. Abgewickelt wird dies über die Oberösterreichische Versicherung AG, Gruberstraße 32, 4020 Linz.

Wesentliche Fakten zur Blaulichtversicherung:

- ✓ Kfz-Haftpflicht
- ✓ Kfz-Vollkasko (inkl. Betriebsausstattung am/im Fahrzeug)
- ✓ Kfz-Rechtsschutz
- ✓ Kfz-Insassenunfall
- ✓ Voraussetzung: Der gesamte Fuhrpark einer/der Feuerwehr/en muss versichert werden
- ✓ Jahresprämie für den gesamten Fuhrpark (FF Thalheim und FF Am Thalbach):
Euro 6.486,00
- ✓ Abschluss sofort möglich

Der oben angeführte Jahresprämienbetrag ist ein Richtwert/eine Prognose der Oö. Versicherung, da sich die Prämie nach dem aktuellem (Rest-)Wert der Fahrzeuge inkl. Ausrüstung errechnet. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Kosten in diesem Bereich bewegen werden. Dies würde im Vergleich mit der IST-Situation ein jährliches Plus in Höhe von rund Euro 5.000,00 bedeuten. Die Verteilung auf beide Feuerwehren hängt vom tatsächlichen Fahrzeug- bzw. Fuhrpark-Restwert ab und wird sich nach Vertragsabschluss bei der Prämienberechnung ergeben.

Die Haushaltskonten 1/163/670 (FF Thalheim, Versicherungen) und 1/1631/670 (FF Am Thalbach, Versicherungen) sind im Nachtragsvoranschlag 2023 entsprechend anzupassen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss einer Blaulichtversicherung für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Thalheim und Am Thalbach beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) **Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Firma SPAR Österreichische Warenhandels-AG:**

Bgm. Stockinger berichtet, dass am heutigen Tag ein straßenpolizeilicher Außendienst stattgefunden hat. Es ist über die Verkehrslösung Kreuzung Raiffeisenstraße – P.B.-Rodlberger-Straße und die ganze Flößerstraße diskutiert worden. Er hat dann überlegt, ob er diesen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung lässt, ist jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass es hauptsächlich um den Zebrastreifen zur Spar-Warenhandels-AG geht, der kommen soll. Es ist völlig unabhängig davon, wie wir das lösen zurück zur Flößerstraße und Ausfahrt P.B.-Rodlberger-Straße.

Wie auch im Infrastrukturprogramm 2023 ersichtlich, soll in der Raiffeisenstraße ein Schutzweg zwischen Parkplatz Eurospar zum Kindergarten entstehen. Um dies umsetzen zu können ist es notwendig, dass die Fa. Spar einen Kundenparkplatz aufgibt. Die Fa. Spar, vertreten durch [REDACTED] macht dies jedoch von folgenden Bedingungen abhängig:

- Der derzeit bestehende Übergang quer über den Kreuzungsbereich wird aufgelassen bzw. geschlossen.
- Die Ein- bzw. Ausfahrt zum Kundenparkplatz wird durch den Rückbau der Übergangsinsel verbreitert. Entlang der Raiffeisenstraße soll zumindest ein neuer (Längs-) Parkplatz geschaffen werden.
- Die Kosten der Umbauarbeiten werden vollständig von der Marktgemeinde Thalheim getragen.
- Seitens der Marktgemeinde Thalheim wird garantiert, zumindest bis Ablauf der laufenden Legislaturperiode keine Einbahn-Regelung in der Raiffeisenstraße zu schaffen. Sollte in Zukunft eine solche geschaffen werden, hat die Marktgemeinde Thalheim auf eigene Rechnung die Rückbaumaßnahmen zu veranlassen.

Ein verschriftlichter Entwurf der Vereinbarung liegt dem Amtsvortrag bei.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 in dieser Sache beraten und die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Bgm. Stockinger erklärt, dass ihm heute die Amtssachverständigen mitgeteilt haben, weil der Übergang von Sparparkplatz zum Kindergarten geleitet ist. Die Leute laufen kreuz und quer über die Straße und wenn ein Zebrastreifen vorhanden ist, dann gehen sie auf diesem rüber.

Vizebgm. NR-Abg. Schallmeiner teilt mit, dass er am heutigen straßenpolizeilichen Außendienst teilgenommen hat. Er schickt voraus, dass seine Fraktion dieser Vereinbarung zustimmen wird. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die 20 km/h-Zone in der Flößerstraße aufgelöst wird. Die Flößerstraße wird eine 30km/h-Zone, d.h. es wäre für die Flößerstraße eine Verschlechterung der aktuellen Situation. Zur Zeit sind max. 20 km/h erlaubt und es sind alle VerkehrsteilnehmerInnen gleichberechtigt. Das ist vielleicht auch der Grund dafür, da aus der Theorie heraus, die Leute über die Straße laufen, wie sie gerade lustig sind. Im Bereich des Kindergartens ist es dort eine andere Theorie, da er selbst lange genug seine Kinder in den Kindergarten gebracht hat. Er gibt zu bedenken, dass es eine Verschlechterung für die AnrainerInnen hinten in der

Flößerstraße wird, wenn das so umgesetzt wird, wie das heute besprochen wurde. Er wünscht sich, dass noch einmal darüber nachgedacht wird, da es eine Verschlechterung der Situation für die BewohnerInnen in der Flößerstraße nicht geben darf.

Bgm. Stockinger ist sich sicher, dass sich die Wortmeldung von Vizebgm. NR.Abg. Schallmeiner mit der Ansicht der anwesenden Gemeinderäte deckt. Deshalb hat er es auch so vorgetragen, dass der Zebrastreifen beim Kindergarten auf jeden Fall notwendig ist.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung mit der Fa. SPAR Österreichische Warenhandels-AG beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Ehrungen.

Bgm. Stockinger teilt mit:

➤ Die **UNION Fußball Thalheim** hat mit Schreiben vom 06.03.2023 um eine Ehrung für ein besonders verdientes Mitglied angesucht.

Wolfgang Weingartner:

Mitglied von 1967 – 1981
Vorstand von 2006 – 2010
Obmann von 2011 – 2023

15 Punkte
8 Punkte
39 Punkte
62 Punkte

NAME	Funktion	Punkte	Vorschlag
WEINGARTNER Wolfgang	Obmann	62	Gold

Die Verleihung fand am 20. März 2023 im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Union Thalheim statt.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold für das o.a. Mitglied der UNION Fußball Thalheim im Nachhinein beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

➤ Der Obmann der **ASKÖ Thalheim bei Wels**, Herr Peter Pfob, hat mir Schreiben vom 07.02.2023 für besonders verdiente Vereinsmitglieder Ehrungen beantragt.

Ernst Hofmann:

Mitglied von 1977 – 1999
Kassier von 2000 – 2023

22 Punkte
46 Punkte
68 Punkte

Susanne Lehner:

Mitglied von 1969 – 1994
Vereinsvorstand 1995 – 2023

25 Punkte
56 Punkte
81 Punkte

NAME	Funktion	Punkte	Vorschlag
HOFMANN Ernst	Kassier	68	Gold
LEHNER Susanne	Vereinsvorstand	81	Gold

Die Verleihungen sollen anlässlich der ASKÖ-Jahreshauptversammlung am 31.03.2023 stattfinden.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenzeichen der o.a. Mitglieder der ASKÖ Thalheim bei Wels beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

➤ Die **Freiwillige Feuerwehr Am Thalbach** hat mit Schreiben vom 20.02.2023 um Ehrung von einem verdienten Kameraden für seine besonderen Verdienste gebeten:

Stefan Scheiböck:

Mitglied von 2013 – 2014

2 Punkte

Kommando von 2015 – 2023

18 Punkte

20 Punkte

NAME	Funktion	Punkte	Vorschlag
SCHEIBÖCK Stefan	Zugskommandant	20	Bronze

Die Verleihung des Ehrenzeichens wird anlässlich der Florianifeier am 7. Mai 2023 erfolgen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenzeichens in Bronze für das oa. Feuerwehrmitglieder der Marktgemeinde Thalheim bei Wels beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

➤ Die **Freiwillige Feuerwehr Thalheim** hat mit Schreiben vom 29.12.2022 um Ehrungen von verdienten Kameraden für besondere Verdienste gebeten:

Josef Bauer:

Mitglied 20 Jahre

20 Punkte

Manuel Feichtinger:

Mitglied 11 Jahre

11 Punkte

Kommando 6 Jahre

12 Punkte

23 Punkte

Dipl.-Ing. (FH) Martin Gatterbauer:

Mitglied 20 Jahre

20 Punkte**Julia Kawan:**

Mitglied 9 Jahre

9 Punkte

Kommando 6 Jahre

12 Punkte**21 Punkte****Kraxberger Franz:**

Mitglied 34 Jahre

34 Punkte

Kommando 15 Jahre

30 Punkte**64 Punkte****Ing. Jakob Panhuber MSc.**

Mitglied 13 Jahre

13 Punkte

Kommando 10 Jahre

20 Punkte**33 Punkte****Reisinger Peter BSc. MA**

Mitglied 21 Jahre

21 Punkte

NAME	Funktion	Punkte	Vorschlag
Josef Bauer	Oberlöschmeister	20	Bronze
Manuel Feichtinger	Hauptbrandmeister	23	Bronze
DI (FH) Martin Gatterbauer	Oberbrandmeister	20	Bronze
Julia Kawan	Hauptlöschmeisterin	21	Bronze
Peter Reisinger Bsc MA	Oberlöschmeister	21	Bronze
Ing. Jakob Panhuber MSc	Hauptbrandmeister	33	Silber
Franz Kraxberger	Brandmeister	64	Gold

Die Verleihung der Ehrenzeichen wird anlässlich der Florianifeier am 7. Mai 2023 erfolgen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenzeichen für die o.a. Feuerwehrmitglieder der Marktgemeinde Thalheim bei Wels beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) **Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung von Wohnungen im Gemeindewohnhaus Ascheter Straße 29:**

GVM Julia Breitwieser berichtet:

- a) Die Mieterin [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] hat das Mietverhältnis schriftlich am 13.01.2023 gekündigt. Die Kündigungsfrist endet nach 3 Monaten am 30.04.2024. [REDACTED] gibt an, die Wohnung bereits Mitte März 2023 auszulassen.

In einem persönlichen Gespräch ersucht die Genannte, um Erlass der Kündigungsfrist von einem Monat (April).

Festgestellt wird, dass für die gegenständliche Wohnung der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten einen Wohnungstausch von [REDACTED] vom 1. Stock ins EG einstimmig vorgeschlagen hat und dazu eine barrierefreie Dusche notwendig erachtet wird. Geplant sind, neben dem Installationsunternehmen Schick, Eigenleistungen des Bauhofes, um die Kosten niedrig zu halten.

- b) Der Ausschuss für Wohnen, Frauen, Soziales, Integration hat in folgenden Sitzungen die Vergabe von zwei Wohnungen im gemeindeeigenen Wohnobjekt Ascheter Straße 29 beraten und einstimmig dem Gemeinderat folgende Vermietungen empfohlen:

1. Wohnung Nr. 7 im DG in der Sitzung am 19.12.2022:

Vermietung an [REDACTED]
[REDACTED] mit Wirkung vom 1. April 2023, befristet für die Dauer von 3 Jahren laut Mietvertragsentwurf (Anlage 1).

Die gegenständliche Wohnung hat ein Ausmaß von 40 m², bestehend aus Vorzimmer, Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/WC. Der Mietzins auf Basis Kat. A lt. MRG idgF. beläuft sich auf € 200,00 inkl. 10 % Mehrwertsteuer und ist nach dem Richtwertgesetz wertgesichert. Zuzüglich der anteiligen Betriebskosten in Höhe von € 110,00, inkl. 10 % Mehrwert, beläuft sich der monatliche Aufwand auf € 310,00 inkl. Mehrwertsteuer.

2. Wohnung Nr. 1 im EG in der Sitzung am 30.01.2023:

Vermietung an [REDACTED]
[REDACTED] mit Wirkung vom 1. Mai 2023, befristet für die Dauer von 3 Jahren laut Mietvertragsentwurf (Anlage 2).

Die gegenständliche Wohnung hat ein Ausmaß von 43,60 m², bestehend aus Vorzimmer, Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/WC. Der Mietzins auf Basis Kat. A lt. MRG idgF. beläuft sich auf € 220,00 inkl. 10 % Mehrwertsteuer, und ist nach dem Richtwertgesetz wertgesichert. Zuzüglich der anteiligen Betriebskosten in Höhe von € 110,00, inkl. 10% Mehrwertsteuer, beläuft sich der monatliche Aufwand auf € 330,00 inkl. Mehrwertsteuer.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge zum Beschluss erheben:

- a) [REDACTED] Erlass der Kündigungsfrist von einem Monat, sowie den Einbau einer barrierefreien Duschkabine.
- b) Vollinhaltlich beiliegende Mietvertragsentwürfe:

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 1. [REDACTED] mit Wirkung vom 01.04.2023, befristet für die Dauer von 3 Jahren;
- 2. [REDACTED] mit Wirkung vom 01.05.2023, befristet für die Dauer von 3 Jahren.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Vereinbarung mit dem Verein „Jugend im Zentrum“, Offene Jugendarbeit, Oberweg 21, 4822 Regau:**

GRⁱⁿ Anja Federschmid berichtet:

Per 1. Juli 2014 übernahm der Verein „Jugend im Zentrum“ die Agenden einer Offenen Jugendarbeit für die Marktgemeinde Thalheim. Die derzeit gültige Vereinbarung mit dem Verein wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beraten und beschlossen und ist seit 1. Jänner 2019 in Kraft. Aufgrund personeller Veränderungen an der Vereinsspitze sowie einer geplanten Erweiterung der Öffnungszeiten, wird nun eine Anpassung der aktuellen Vereinbarung nötig. Der Verein begründet die Stundenerhöhung damit, dass durch längere Öffnungszeiten jüngere und ältere Besucherinnen und Besucher im gleichen Maße die Möglichkeit haben, die Jugendräume mittwochs und freitags zu besuchen.

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Freizeit hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 das Thema Personalwechsel bei der Vereinsführung und Erweiterung der Öffnungszeiten beraten und einhellig folgende Vorgehensweise empfohlen:

Abschluss einer neuen Vereinbarung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Thalheim mit dem Verein Jugend im Zentrum, welche die Stundenerhöhung von derzeit 16 auf 20 Wochenstunden, sowie den Wechsel bei der Vereinsleitung von Ralf Müller zu Karin Stiegler enthalten wird:

Darstellung IST/NEU	Summe	Wochen
IST: 16 Wochenstunden á 45 Euro	€ 37.440,00	52
NEU: 20 Wochenstunden á 45 Euro	€ 46.800,00	52
Differenz	€ 9.360,00	

In der Budgetklausur wurde u.a. das Thema Stundenerhöhung von Ausschussobfrau Mag.^a Anja Federschmid eingebracht und im Voranschlag 2023 unter Konto 1/259/729/001 aus diesem Grund bereits Euro 60.000,00 präliminiert. Eine ursprünglich diskutierte Anhebung des Stundensatzes wird derzeit nicht empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Anpassung der Vereinbarung mit dem Verein Jugend im Zentrum, Offene Jugendarbeit Thalheim, per 01.04.2023, hinsichtlich dem Wechsel der Vereinsleitung und die Stundenerhöhung um 1 h/Öffnungstag beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

14.) **Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Auszeichnungen „Junge Gemeinde“.**

GRⁱⁿ Anja Federschmid erklärt:

Mit Anfang des Jahres 2023 hat das JugendService vom Land Oberösterreich wieder die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ für die Periode 2024/2025 ausgeschrieben. Die Marktgemeinde Thalheim beteiligt sich bereits von Beginn an, also seit 2012/2013 an dieser Aktion. Der Preis ist mit einer einmaligen Förderung in Höhe von Euro 500,00 dotiert und ist verknüpft mit dem Erreichen von Punkten auf folgenden Aktionsfeldern:

1. Struktur
2. Aktionen
3. Partizipation
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Raumbereitstellung

Thalheimer wird hier traditionell die nötigen Punkte aufgrund der regen Jugendarbeit erreichen – ein Gemeinderatsbeschluss unter dem Punkt 1. Struktur unterstreicht das gemeinsame Bestreben der Gemeindepolitik in diesem Bereich und setzt somit ein positives Zeichen. Anmeldeschluss ist der 31. August 2023, die Urkunde soll im November 2023 beim Landeskongress „Junge Gemeinde“ in Linz feierlich verliehen werden.

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Freizeit hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2023 mit dieser Thematik befasst und die Teilnahme den Beschluss zur Teilnahme dem Gemeinderat empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Auszeichnung „Junge Gemeinde“ beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) **Beratung und Beschlussfassung über das Infrastrukturprogramm 2023:**

GR Gerhard Neubauer teilt mit:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Agrarangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 über das in der beiliegenden detaillierten Aufstellung dargestellte Infrastrukturprogramm 2023 und die damit verbundenen Vergaben von Bauleistungen beraten und einstimmig dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 in dieser Sache beraten und die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat möge das in der Beilage dargestellte Infrastrukturprogramm 2023 vollinhaltlich beschließen.
- b) Der Gemeinderat möge die Vergabe der Bauleistungen an nachstehende Unternehmen beschließen:

Spritzdeckenarbeiten

€ 25.000,- an die Firma Bitubau Bituminöse Baustoffe und Straßensanierung GmbH, 8141 Wundschuh.

Bankettsanierung

€ 40.000,- an den Wegeerhaltungsverband.

Straßenbau und Asphaltierungsarbeiten

€ 249.000,- an die Firma Swietelsky AG, ZNL OÖ – Straßenbau Mitte, 4710 Grieskirchen.

Diverse Kleinbaustellen und Sanierungen (nur bei Bedarf)

€ 30.000,- an den jeweiligen Bestbieter.

Sanierungen von Gehwegen (nur bei Bedarf)

€ 12.000,- an den jeweiligen Bestbieter.

Wasserversorgung (Neubau und Instandhaltung)

Die Materiallieferung und Installationsarbeiten an die Firma Linz AG, 4020 Linz zu den Konditionen des laufenden Wartungsvertrages. Die Baumeisterarbeiten zu den Bedingungen des bestehenden Jahresbauvertrages der Linz AG mit deren Subunternehmer (dzt. Fa. Hitthaler, 4020 Linz). In Summe € 282.000,00.

Kanal (Neubau und Instandhaltung)

Die Bauleitung an die Firma Linz AG, 4020 Linz zu den Konditionen des laufenden Wartungsvertrages. Die Baumeisterarbeiten zu den Bedingungen des bestehenden Jahresbauvertrages der Linz AG mit deren Subunternehmer (dzt. Fa. Hitthaler, 4020 Linz). In Summe € 285.000,00.

Öffentliche Beleuchtung

Die Materiallieferung und Installationsarbeiten an die Firma eww Anlagentechnik, 4600 Wels, die Erdbauarbeiten an deren Subunternehmen, die Firma Muckenhuber Gesellschaft m.b.H., 4632 Pichl bei Wels zu den Bedingungen des Leistungsbuches (bzw. auf Preisbasis der Ausschreibung LED-Umbau 2022). In Summe € 158.000,00.

Finanzierung:

Die Finanzierung der anfallenden Kosten ist im Budget unter den im Infrastrukturprogramm 2023 angeführten Beträge (Voranschlagsposten) gesichert. Die Restbeträge lt. Berechnung in der Excel-Aufstellung müssen im NVA 2023 dargestellt werden.

Vizebgm. NR.Abg. Schallmeiner erklärt, dass er für seine Fraktion feststellen darf, dass sie mit Bauchweh zustimmen werden. Bauchweh deshalb, da einige Positionen wieder rot dargestellt sind. Wir können deshalb zustimmen, weil eben aufgrund des KIP Programmes ausreichend Mittel da sind, um auch die rot markierten Maßnahmen finanzieren zu können. Welche rot markierten Positionen er meint, wird er hoffentlich nicht mehr erwähnen müssen. Das Geld ist da und die Vereinbarungen werden auch noch fertig. Somit könnte heuer damit begonnen werden. Es können € 290.000 von € 580.000 für diese Maßnahmen dafür verwendet werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

16.) **Beratung und Beschlussfassung über den Verordnungsentwurf zur Übernahme ins öffentliche Gut – Teilstücke der Parzellen 10/1 und 33, jeweils KG Thalheim.**

GR Gerhard Neubauer teilt mit:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 die Übernahme ins öffentliche Gut der Teilstücke aus Parzelle 10/1 und Parzelle 33, jeweils KG Thalheim (Übernahme von der Fa. Fronius) beschlossen. Zwischenzeitlich erfolgte die öffentliche Auflage der Planunterlagen sowie die Vorprüfung der Verordnung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr. Die Vorprüfung hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben.

Die Verordnung kann nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss von 27.03. – 12.04.2023 kundgemacht werden, wodurch sie mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 in dieser Sache beraten und die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den beiliegenden Verordnungsentwurf beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

GR Florian Neißl erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 17.) als befangen.

17.) **Beratung und Beschlussfassung über den Verordnungsentwurf zur Auflösung des öffentlichen Gutes – Teilstücke der Parzellen 1834/1 und 1843/3, jeweils KG Ottsdorf.**

GR Gerhard Neubauer erklärt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 die Auflösung des öffentlichen Guts - Teilstück der Parzelle 1834/1 und 1834/3 jeweils KG Ottsdorf (Übernahme durch Hrn. Florian Neißl) beschlossen. Zwischenzeitlich erfolgte die öffentliche Auflage der Planunterlagen sowie die Vorprüfung der Verordnung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr. Die Vorprüfung hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben.

Die Verordnung kann nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss von 27.03. – 12.04.2023 kundgemacht werden, wodurch sie mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 in dieser Sache beraten und die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Vizebgm. NR. Abg. Schallmeiner erklärt, dass sie sich im Ausschuss mehrheitlich gegen diese Beschlussfassung ausgesprochen haben und sie werden es auch heute in dieser Gemeinderatssitzung konsequent fortsetzen.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser erklärt, dass in der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt festgestellt wurde, dass es grundsätzlich nicht unser Ziel sein soll, dass das öffentliche Gut aufgelassen wird. Er versteht die Bedenken der Grünen-Partei, aber in diesem Fall nicht. Es wurde auch darüber gesprochen, dass in der Zukunft ein solches Thema sensibler im Ausschuss besprochen werden soll.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den beiliegenden Verordnungsentwurf beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

24 : 6 (GRÜNEN) zum Beschluss erhoben.

18.) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“, Änderung Nr. 16. - ABGESETZT**

_____ hat mit Schreiben (E-Mail) vom 18.05.2022 um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“ ersucht (Anlage 1). Mit Mitteilung (E-Mail) vom 22.06.2022 wurde dieses Ansuchen vorerst zurückgezogen, und um persönliche Erörterung mit dem Ortsplaners gebeten. Am 12.09.2022 erfolgte daher ein gemeinsamer Lokalaugenschein.

■■■■■ möchte aus gesundheitlichen Gründen das derzeit unbebaute Gartengrundstück Ascheter Straße 57 b (bestehend aus den Grundstücken ■■■■■ und dem teilweise bewaldeten Grundstück ■■■■■) veräußern. Aufgrund dessen wäre es notwendig die Bauplatzgrenzen zu verändern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 einstimmig die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen.

Die Behörden und Anrainer wurden mit Schreiben vom 02.01.2023 über die beabsichtigte Änderung verständigt. Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte in der Zeit vom 03.01. bis 01.02.2023.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde in der Stellungnahme vom 14.03.2023 mitgeteilt, dass die Forderungen der Abteilung Wasserwirtschaft in die verbindlichen schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes zu übernehmen sind (Anlage 1). Dies betrifft die Themen Hangwassergefährdung und Oberflächenentwässerung

Weiters ist die überörtliche Planung aufgrund der Lage innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässer“ in die Legende aufzunehmen.

In der beiliegenden Stellungnahme des Ortsplaners vom 15.03.2023 (Anlage 2) ist angeführt, dass bei Gesprächen mit dem Amt der Oö. Landesregierung gemeinsam festgestellt wurde, dass Bestimmungen über Oberflächenentwässerung und Hangwassergefährdung nicht in einem Bebauungsplan zu regeln sind. Dies ist Bestandteil im Zuge einer Umwidmung bzw. nachfolgend im konkreten Bauverfahren.

Entgegen dieser Feststellungen aus dem Vorjahr wurde nunmehr von der Abteilung Wasserwirtschaft wieder die Aufnahme dieser Themen gefordert.

Seitens des Ortsplaners wird daher am Dienstag, 21.03.2023, die Handhabung der gestellten Forderungen nochmals abgestimmt.

Der Einwand der Museum Angerlehner GmbH (Anlage 3) wird abgelehnt, da sowohl die Höhenfestlegungen als auch das Flächenausmaß des Baufensters gegenüber dem Rechtsstand unverändert geblieben ist. Im Wesentlichen zielt die Änderung des Bebauungsplanes lediglich auf eine Verschiebung der Bauplatzgrenzen ab.

Von der Wirtschaftskammer Oö. wurde kein Einwand erhoben (Anlage 4). Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in der Sitzung am 13.03.2023 die gegenständliche Änderung beraten und dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Verfahrens empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“ gemäß dem Änderungsplan Nr. 16 [REDACTED] [REDACTED] der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. (Anlage 5) beschließen.“

Feststellung des Amtes:

Falls aufgrund des Ergebnisses des Abstimmungsgespräches am 21.03.2023 die Aufnahme des Textes bezüglich Hangwässer bzw. Oberflächenentwässerung in den Bebauungsplan erforderlich ist, bedarf es automatisch einer Planänderung und somit einer erneuten Verständigung der Anrainer vor Beschlussfassung im Gemeinderat. Ein Abschluss des Verfahrens wäre somit erst in der Juni-Sitzung des Gemeinderates möglich.

19.) **Allfälliges.**

GR Gerhard Neubauer lädt die Gemeinderatsmitglieder und die Gemeindebediensteten zu einem kulinarischen Wandertag am **16.06.2023 um 14.00 Uhr** ein. Die Wanderung dauert ungefähr drei Stunden. Es werden die landwirtschaftlichen Betriebe besucht und die jeweilige Spezialität des Hofes wird vorgestellt und verkostet. Der Treffpunkt ist bei der FF Am Thalbach, wo es zuerst zur Familie Weiß über den Kremsmünsterer Wanderweg, zur Familie Himmelfreundpointner, Familie Stiglhuber, Familie Paulik, Familie Thanhofer, Familie Hörtenhuemer, Familie Mielacher, Familie Dopetsberger, Familie Thallinger und zur Familie Steiner und zum Wohlmayrgut geht. Die Familie Neubauer lädt zu einer Jause und zum gemütlichen Beisammensein ein. Es wird ein Folder erstellt, in dem die Wanderung samt dem Angebot der jeweiligen Landwirte, aufgezeigt wird.

Bgm. Stockinger bedankt sich für die Einladung von GR Gerhard Neubauer und lädt gleichzeitig nochmals die Gemeinderatsmitglieder zur regen Teilnahme ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.20 Uhr.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Vorsitzender)

.....
GR Christian HAAGEN MBA

.....
GR Florian NEISSL

.....
GRⁱⁿ Mag.^a Sigrid VANDERSITT

.....
GR Ing. Hermann KNOLL

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....